

Interessengemeinschaft „Gemeinsam gegen den Wind“  
c/o Silke Hansen  
Wakenstädter Siedlung 9  
19205 Gadebusch

Regionaler Planungsverband

Westmecklenburg

Schloßstraße 6-8

19053 Schwerin

Gadebusch, den 25.05.2016

**Stellungnahme zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens Teilfortschreibung  
Entwurf des Kapitels 6.5 Energie  
hier: Windeignungsgebiet 07/16 Gadebusch Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Entwurfs zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg haben Sie das Gebiet Nr. 07/16 – Gadebusch-Süd (beidseitig der B104 zwischen Gadebusch und Kaeselow) als Windeignungsgebiet vorgesehen. Dieses Windeignungsgebiet entspricht **nicht** den Ausschlusskriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten des RPV WM und ist daher aus der Planung herauszunehmen.

Folgende Gründe sprechen gegen diese Fläche als Windeignungsgebiet:

- 1. Ausschlusskriterium „gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha“ und „200 m Abstandspuffer zu gesetzlich geschützten Biotopen“**

Auf dem geplanten WEG befindet sich das Radegastquellgebiet. Das Radegastquellgebiet umfasst die Fläche nord- und südlich der B104 von Gadebusch bis zum Ortsteil Wakenstädt. Es handelt sich dabei um ein seltenes und äußerst sensibles Kalktuff-Quellgebiet. Die einzelnen Quellen sind über das gesamte Gebiet, bis in den Ortsteil Wakenstädt, verteilt und fließen in den Fluss Radegast.

Kalktuff-Vorkommen gehören gemäß § 20 Absatz (2) NatSchAG M-V zu den gesetzlich geschützten Biotopen und sind daher ein hartes Ausschlusskriterium für die Ausweisung von Windeignungsgebieten. In der „Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung

und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in M-V“ vom 22.05.2012 (beschlossen durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V) S. 11 ist zu den gesetzlich geschützten Biotopen festgelegt: „... Da eine Überbauung der gesetzlich geschützten Biotope mit Windenergieanlagen unzulässig ist, werden diese ab 5 ha Fläche von vornherein nicht als Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen...“

Im Rahmen eines Leader-Projektes wurde die Renaturierung dieses sensiblen Quellgebietes aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Es entstand der „Naturlehrpfad Radegastquelle“. Zur Dokumentation wurden Schautafeln aufgestellt und ein **Flyer** entwickelt. Weiterhin wurde eine **Ökosystemmanagementplanung** für das Radegasttal Flora und Fauna durchgeführt.

**Die entsprechenden Unterlagen finden Sie in der Anlage 1 + 2**

Weiterhin ist zu den gesetzlich geschützten Biotopen gemäß §20 NatSchAG M-V ab 5 ha 200 m Abstandspuffer einzuhalten (Restriktionskriterium)

## **2. Ausschlusskriterien „Tourismusschwerpunkträume“ / „gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale“ / „sehr hohes Landschaftsbildpotential“**

Das geplante WEG ist Teil des historisch und international bedeutsamen Gebietes der größten Feldschlacht auf mecklenburgischem Boden aus dem Jahr 1712. In der Schlacht bei Gadebusch/Wakenstädt siegten im Zuge des großen nordischen Krieges schwedische Truppen gegen die verbündeten dänischen und sächsischen Truppen am 20.12.1712. Es war gleichzeitig der letzte große Sieg der Schweden in diesem Krieg. Dieses Gefecht war eines der blutigsten im Nordischen Krieg. Es waren ca. 4.000 Tote und 2.300 Verletzte zu beklagen. Der Teil des Gebietes, der archäologisch untersucht wurde, ist seit 2004 eingetragenes Bodendenkmal. Die Massengräber für die Toten wurden bis heute nicht gefunden. Den Schlachtverlauf entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**. Das Schlachtfeld ist von herausragender internationaler Bedeutung. Dementsprechend äußern sich u.a. Prof. Dr. Jens E. Olesen vom Lehrstuhl für Nordische Geschichte von der Universität Greifswald, der Oberst a. D. und Chef der Brigade Halland a. D., der schwedische Botschafter Lars Danielsson (schwedische Botschaft Berlin) sowie die unmittelbaren Nachfahren von Magnus Steenbock (der Oberbefehlshaber der Schweden in der Schlacht) äußerst ablehnend zu dem Vorhaben, auf diesem Gebiet Windkraftanlagen zu errichten. Entsprechende **schriftliche Äußerungen** finden Sie in der **Anlage 4**. Das Schlachtfeld ist Teil des von der schwedischen Botschaft geförderten Projekts „Schwedenstraße“ und soll an die gemeinsame schwedische und deutsche Geschichte erinnern.

Seit Jahren treibt die Stadt Gadebusch (bis zum Herbst letzten Jahres zusammen mit dem Kulturhistorischen Verein 1712) die touristische Entwicklung des Schlachtfeldes voran. Jährlich kommen tausende internationale Besucher (vorwiegend aus Schweden und Dänemark) nach Gadebusch und Wakenstädt und besichtigen das Schlachtfeld und die Schwedenhütte. Im Ausland ist dieses bedeutsame Schlachtfeld sehr bekannt und Bestandteil des Geschichtswissens. Während der DDR-Zeiten wurde diese Schlacht bei uns totgeschwiegen und so hat es sich die Stadt Gadebusch u.a. zur Aufgabe gemacht, die Bedeutung dieser Schlacht auch national bekannter zu machen.

Im Zuge dieser umfangreichen Bemühungen wurde durch die Stadt Gadebusch das Sondergebiet „Tourismuszentrum Schlachtfeld 1712“ beschlossen.

Auf dieser international und national so bedeutsamen Fläche dürfen keine Windkraftanlagen erbaut werden. Den Gefallenen ist Respekt zu zollen und die Totenruhe muss gewährleistet bleiben. Wir, als Bürger der Stadt Gadebusch, sehen es in unserer Verantwortung, das historische Erbe unserer Region zu pflegen und die Bemühungen unserer Stadt zu unterstützen. Unsere Vorfahren mussten infolge dieser Schlacht Hunger und Not leiden. Auf der Sichtachse dieses Schlachtfeldes Windkraftriesen zu errichten, wäre pietäts- und gewissenlos in Bezug auf die Geschichte dieses Gebietes. Es käme einer Schändung des Schlachtfeldes gleich. Das Land M-V und auch der Planungsverband WM müssen sich ihrer historischen Verantwortung stellen und vom diesem Windeignungsgebiet Abstand nehmen.

Weiterhin befinden sich diverse Einzeldenkmäler auf der Fläche des geplanten Windeignungsgebietes.

### **3. „Vorkommen geschützter Arten gemäß NatSchAG M-V“**

Die Kriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten verweisen wiederholt auf das Naturschutzausführungsgesetz M-V. Das NatSchAG M-V verweist seinerseits in seiner Anlage 2 auf die rote Liste geschützter Arten. Das bedeutet, dass die rote Liste geschützter Arten bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten Berücksichtigung finden muss. Daher erhalten Sie hier eine Auflistung der Vorkommen von geschützten Arten auf der Fläche des geplanten Windeignungsgebietes.

Im Waldstück hinter dem Werk der Fa. Fertigungstechnik Nord nistet ein Paar Graukraniche. Weiterhin sind die Ackerflächen an der B104, insbesondere das geplante Windeignungsgebiet, im Frühjahr und im Herbst Rast- und Ruheflächen für hunderte Graukraniche.

Die ersten renaturierten Kiestagebauflächen von Alt Pokrent, die unter Flächennaturdenkmal stehende Funkenkuhle (s. Anlage 5) mit angrenzenden Flurstücken und die aus Biodiversitätssicht wertvolle Radegastquelle sind wertvolle natürliche Trittsteine und Rückzugsrefugien für Tierarten. Es muss eine ungehinderte Wanderung der Arten durch eine bestmögliche Biotopvernetzung gewährleistet werden. Jegliche Störung wird über recht kurze Zeit zum Erlöschen vieler hier lebender Tierarten führen.

Die Rotbauchunke ist in der Funkenkuhle aktiv. Der Landlebensraum der Rotbauchunke ist der Sonnenberg sowie die angrenzenden Feldflächen und sie migriert zur Radegastquelle und orientiert sich stets an der Radegast.

Das Obige gilt darüber hinaus für den Kammmolch, welcher vor allen Dingen in der Funkenkuhle, allen anderen angrenzenden Feuchtbiotopen und im renaturierten Kiestagebau von Alt Pokrent vorkommt.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern - in dem es noch Amphibienbestände gibt - ist ein stetiger Rückgang der Amphibien zu verzeichnen, dies besonders vor dem Hintergrund, dass die Amphibien nachgewiesenermaßen zu der weltweit am stärksten bedrohten Tiergruppe gehören. Da gerade hier das Radegastquellgebiet und die Funkenkuhle und

die umliegenden Biotopie immens wichtige Rückzugsorte sind, bedeutet jede Störung der Wanderkorridore eine weitere große Gefahr für diese Arten.

Von dem o.g. Artenschwund sind folgende Arten besonders bedroht

\* die Rotbauchunke,

\* der Laubfrosch sowie

\* der Moorfrosch,

die es in diesen Bereichen noch gibt, wobei nochmals explizit darauf hingewiesen werden muss, dass ein Genaustausch durch entsprechende Wandermöglichkeiten gegeben sein muss!

Höckerschwäne, Singschwäne, Zwergschwäne und Graukraniche, verschiedene Gänsearten, aber auch der Große Brachvogel nutzen traditionell die weiträumigen Flächen um die Funkenkuhle als Rastplätze. Im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren für den Kiestagebau wurden Hinweise zu diesen Rastplätzen gegeben, worauf geantwortet wurde, dass es im Umfeld noch andere geeignete Rastplätze gäbe, was bei dem weiteren geplanten Windkraftanlagenbau allerdings sehr fragwürdig erscheint und problematisch wird.

Die geplante Fläche für den Windkraftanlagenbau gehört ausgewiesen vom LUNG zum Gebiet des Seeadlers (siehe Anlage 6).

Ebenso ist in regelmäßigen Abständen der hoch bedrohte Schwarzstorch an der Funkenkuhle gesichtet worden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann ein Brutplatz vermutet werden (Es gibt 11 Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern).

An der Funkenkuhle und im Gebiet der Hauptquelle der Radegast ist ferner in regelmäßigen Abständen der Wachtelkönig Brutgast.

An der Funkenkuhle brüten der Graukranich und die Rohrweihe. Regelmäßiger Brutvogel ist der Schwarzspecht mit regelmäßigem Einflug über das geplante Windkraftfeld.

Weiterhin brüten dort der Pirol sowie der Raubwürger. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es nur ca. 160 Brutpaare vom Raubwürger in Deutschland gibt.

Als Fernwechsel wird die Tangente Kiestagebau - Funkenkuhle - Radegastquelle auch regelmäßig vom Fischotter genutzt.

Die angegebenen Windeignungsflächen zählen ausgewiesenermaßen als Streifgebiet für den Rotmilan und weitere Greifvogelarten, wobei der Rotmilan in den angrenzenden Grundstücken auch sein Brutrevier hat. Der Rotmilan hat seinen Nistplatz direkt angrenzend an das geplante Windeignungsgebiet. Da der Rotmilan besonders gefährdet und leicht zu stören ist, wollen wir den genauen Standort hier nicht bekannt geben. Der Horst mit dem Milanpaar wurde von mehreren Zeugen gesichtet. Zeuge war auch der ehrenamtliche Kartierer Mirko Daus aus der Meierei in Pokrent. Bei Bedarf stellen wir gern den Kontakt zu ihm her.

Der Sonnenberg, die Funkenkuhle sowie die Söll- und Feuchtgebiete sind Jagdgebiet für Fledermäuse mehrerer Arten.

Der Eisvogel fischt sowohl in der Radegastquelle als auch in der Funkenkuhle und brütet in diesem Gebiet.

Durch den großflächigen Kiestagebau ist die Region schon arg gebeutelt. Jeder weiterer gravierender sowie schwerwiegender Eingriff in die Natur führt zu schwersten Auswirkungen auf die Natur sowie die Lebensqualität des Menschen.

Unter anderem kommen außer den o.g. Arten nachgewiesener Weise folgende besonders geschützte Tierarten in dem geplanten Windkraftanlagenfeld vor:

- Grünspecht,
- Wachtelkönig,
- Raubwürger,
- Rothalstaucher,
- Löffelente,
- Grünfroschkomplex,
- Knoblauchkröte,
- Blindschleiche,
- Waldeidechse,
- Ringelnatter,
- Grasfrosch,
- Moorfrosch sowie
- Wechselkröte.

Quelle: Meldung ehrenamtlicher Kartierer zur Multibasedatenbank beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Weiterhin sind folgende geschützte Pflanzen im Radegastquellgebiet nachgewiesen:

- gemeiner Wundklee
- flaumiger Wiesenhafer
- Gelb-Segge (vom Aussterben bedroht)
- Wiesenflockenblume
- Sumpf-Pippau
- Wiesenmagarite
- Roter Zahntrost
- Sumpfbütige Binse
- Große Pimpinelle
- Blutwurz
- Teufelsabbiss

Quelle: Ökosystemmanagementplanung für das Radegasttal Flora und Fauna

*Anlage 7: einige Fotos zu geschützten Tieren*

#### 4. Ausschlusskriterium „Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen“

In der unmittelbaren Umgebung von Gadebusch bestehen bereits mehrere Windeignungsgebiete bzw. sind geplant:

- Bestandgebiet Reinhardtstorf
- Gebiet 08/16 bei Pokrent/Neuendorf
- Geplantes Gebiet zw. Stöllnitz und Rögnitz
- Geplantes Gebiet an der B208 zwischen Ganzow und Roggendorf (am „Fuchsberg“)
- Geplantes Gebiet 09/16 bei Lützw


Wenn diese Windeignungsgebiete, so wie geplant, umgesetzt werden, ist Gadebusch von Windkraftanlagen umzingelt.

Die vorgenannten Gründe beziehen sich alle auf die Ausschlusskriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten. Sie sprechen eindeutig gegen die endgültige Ausweisung des Gebietes Nr. 07/16 als Windeignungsgebiet. Wir fordern Sie daher auf, diese Fläche aus der Planung zu nehmen.

Mecklenburg-Vorpommern ist das schönste Bundesland und Gadebusch unsere Heimat. Wir, als Bürger dieses Landes und Bewohner dieser Stadt, engagieren uns freiwillig für den Schutz unserer Heimat vor uneffektiven, krankmachenden und umweltzerstörende Windkraftanlagen. Die Aufgabe eines maßvollen Umgangs mit Windkraftanlagen sollte eigentlich von den Politikern und Ihren ausführenden Behörden erfüllt werden. M-V ist ein Tourismusland, ein „Land zum Leben“. Aber unsere Politiker machen aus unserer Heimat ein „Land zum Wegziehen“.

Sie als Planungsverband haben im ureigensten Sinne eine Vermittlerrolle zwischen den Interessen der Bürger (daher besteht der RPV aus delegierten gewählten Vertretern des Volkes) und den Zielen der Politik. Doch Sie handeln ausschließlich im Auftrag der Politik. Erinnern Sie sich an Ihren eigentlichen Auftrag, erfüllen Sie Ihre Aufgabe und entscheiden Sie auf Grund der zahlreichen vorgenannten Fakten gegen eine endgültige Ausweisung der Fläche 07/16 als Windeignungsgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Interessengemeinschaft  
„Gemeinsam gegen den Wind“